Im Internet unter:
www.gemeinde-werther.de

Helmetal Kurier...

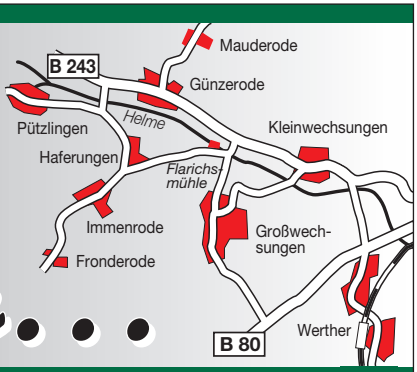

Amtsblatt der Gemeinde Werther

28. Jahrgang **01. März 2019** **Nr. 03**

Informationsveranstaltung Nahwärmenetz in Mauderode am 13. März 2019

Die Energiewende ist gerade für unseren ländlichen Raum eine große Chance. Erneuerbare Energien können dazu beitragen, unsere Ortschaften attraktiver und zukunftssicher aufzustellen, Wärmenetze können hierbei ein wichtiger Faktor sein.

Mauderode, ein Ortsteil der Gemeinde Werther, ist ein beschauliches Dorf, eingebettet in eine landschaftlich sehr schöne Natur. Mauderode verfügt über keine abwassertechnische Schmutz- oder Regenwasserkanalanlagen sowie ein erdverlegtes Niederspannungsversorgungsnetz. Deshalb sind im Ort noch Freileitungsmasten und eine meist veraltete Straßenbeleuchtungsanlage vorhanden. Die DSL-Versorgung hat sich seit der Verlegung eines Glasfaserkabels bis zum zentralen Verteiler verbessert, es fehlen aber noch direkte Glasfaserhausanschlüsse um eine optimale Bandbreite zu erreichen.

Im Ort gibt es kein verdichtetes Gasnetz, um die Wärmeversorgung zu sichern. In Mauderode werden hauptsächlich Flüssiggas, Heizöl und Festbrennstoffe eingesetzt, um die notwendige Wärmeversorgung/Warmwasserversorgung zu sichern. Auf Grund der fehlenden Versorgungsträger in den Straßen, hat bisher kein grundhafter Straßenausbau stattfinden können. Das ist natürlich im gesamten Ortsbild nicht zu übersehen und verkehrstechnisch ebenfalls problematisch.

Auch Mauderode hat in den letzten Jahrzehnten viele Einwohner verloren, es ist an der Zeit, den demographischen negativen Trend zu stoppen bzw. umzukehren. Wenn wir unsere Dörfer retten wollen, müssen wir mutig und aktiv werden. Dazu gehören auch Ideen und Visionen.

Die Vision ist eine dezentrale Erzeugung von Wärmeenergie im Ort aus erneuerbaren Energien, wie z. B. Holzhackschnitzel oder Strohpellets mit Unterstützung von Solarthermie sowie der Bau eines Nahwärmenetzes, um alle Grundstücke versorgen zu können.

Solch eine zukunftsweisende Baumaßnahme bietet die einmalige Chance, den ganzen Ort nachhaltig zu einem modernen attraktiven Dorf (Bioenergiedorf) umzugestalten. Es bietet eben dann die Möglichkeit alle aufgezeigten fehlenden Versorgungsträger zu verlegen und anschließend alle Straßen auszubauen.

Viele Dörfer in Deutschland sind diesen Weg erfolgreich gegangen, haben mit viel Kraft und Engagement ihre Heimat nachhaltig gestärkt. Auch wir haben engagierte Menschen und Agrar Betriebe im Ort und der Region, die in der Lage sind, ihre Zukunft in eigene Hände zu nehmen. Wir haben eine sehr gut aufgestellte Energiegenossenschaft Helmetal eG, welche durchaus als Betrei-

Amtsblatt der Gemeinde Werther

ber und kompetenter Partner zur Verfügung steht.

Nun liegt es an unseren Einwohnern, diese Chance zu nutzen, um sich Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern und deren nicht beeinflussbare Preisentwicklung in den nächsten Jahrzehnten zu machen.

Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, alle in Frage kommenden potentiellen Kunden bzw. Abnehmer von Wärme zu informieren. Hierbei handelt es sich um eine grundlegende Vorinformation zu dieser Thematik um ganz einfach zu erkunden, ob diese Dienstleistung für unsere Bürger und Firmen interessant ist. Nach dieser Infoveranstaltung werden wir dann, auf Grund der Reaktionen entscheiden, ob wir diese Vision weiter verfolgen und es zur Planung und Umsetzung kommen kann.

Am **Mittwoch, dem 13. März 2019, findet um 18:00 Uhr, auf dem Gemeindesaal Mauderode** eine Informationsveranstaltung zum Thema Wärmenetze statt.

Alle Grundstückseigentümer von Mauderode erhalten eine gesonderte Einladung. Ich möchte aber auch alle interessierten Bürger der Gemeinde Werther recht herzlich einladen.

Tagesordnung

18.00 Uhr	Begrüßung und Einführung Hans-Jürgen Weidt, Bürgermeister der Gemeinde Werther
18.10 Uhr	„Solare Nahwärme in der Gemeinde Werther“; Möglichkeiten eines Nahwärmenetzes in Mauderode Herr Markus Euring ENERPIPE GmbH Hipoltstein (Nürnberg)
18.50 Uhr	Vorstellung des Ausbau von Nahwärmenetzen in der Bioenergieregion Jena-Saale Holzland Thomas Winkelmann, Regionalmanager RAG Saale-Holzland e. V.
19.15 Uhr	Energiegenossenschaft Helmetal eG und Agrar GmbH Mauderode-Herreden als Partner und Betreiber stellt sich vor Vorstand EG Helmetal eG, Sebastian Kupfer und Geschäftsführer Agrar GmbH Mauderode-Herreden, Marcus Bertuch
19.30 Uhr	Diskussion und Fragen

Denken Sie über diese Alternative nach? Wagen Sie mit uns den Schritt in eine nachhaltige Zukunft!

gez. Weidt, Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Werther, Dorfstraße 18, 99735 Werther

Redaktion: Frau J. Reinhardt, Gemeindeverwaltung
Telefon: (0 36 31) 43 37 15
Telefax: (0 36 31) 43 37 21
E-Mail: jeanette.reinhardt@gemeinde-werther.de
Internet: www.gemeinde-werther.de

Bezug: Das Amtsblatt der Gemeinde Werther „Helmetal-Kurier“ erscheint monatlich, in der Regel am **1. des jeweiligen Monats**. Es wird in alle Haushalte der Gemeinde Werther kostenfrei verteilt. Desweiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung Werther, Bereich Kasse, einzeln oder im Abonnement, kostenfrei, im Falle des Postversandes gegen Erstattung der Versandkosten zu beziehen.

Hinweis: Die einzelnen Textbeiträge geben die Auffassung der Autoren wieder. Diese zeichnen für den Inhalt und die Urheberrechte verantwortlich.

Redaktionsschluss: 14.02.2019
Der Redaktionsschluss der 04. Ausgabe 2019 ist am 15.03.2019.

Gesamtgestaltung und Annahme von druckfertigen Inserationen:
Verlag GN, 99734 Nordhausen
Telefon: (0 36 31) 6 91 46 19
E-Mail: **info@verlag-gn.de**

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Thüringer Kommunalwahlen Öffentliche Bekanntmachung (§ 17 ThürKWO)

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder (Punkt A) und für die Wahl der Ortsteilbürgermeister (Punkt B)

A. Wahl der Gemeinderatsmitglieder

1. In der **Gemeinde Werther** sind am 26. Mai 2019 **16** Gemeinderatsmitglieder zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 Thür KWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen und das 16. Lebensjahr vollendet haben, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1. Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von **Parteien** im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von **Wählergruppen** aufgestellt werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.**

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 32 Bewerber enthalten Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter

und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2. Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,

b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,

c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,

d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,

b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,

c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen **Versammlung** von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindewahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergrup-

pen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Nordhausen oder im Gemeinderat der **Gemeinde Werther** vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von **viermal** so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 10 + 64 Unterschriften).

3.1. Eine Partei oder Wählergruppe, die **nur als Wahlvorschlagsträger** eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von **viermal** so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2. Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem **geänderten oder neuen** Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3. Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Werther bis zum **22. April 2019, 18.00 Uhr,** ausgelegten Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde Werther mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der **üblichen Dienstzeiten** der Gemeindeverwaltung Werther

Montag	**07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr**
Dienstag	**07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr**
Mittwoch	**07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr**
Donnerstag	**07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr**
Freitag	**07.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

in Werther, OT Werther, Dorfstraße 18, Einwohnermeldeamt, (Erdgeschoss) Raum 5 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvor-

schlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am **22. April 2019, 18.00 Uhr**, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **12. April 2019 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Werther, Dorfstraße 18 (Gemeindeamt), Raum 12 einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **12. April 2019 bis 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden.

6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis **22. April 2019 bis 18.00 Uhr** behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am **23. April 2019** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

B Wahl des Ortsteilbürgermeisters

1. In den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung:

Großwechsungen
Günzerode
Haferungen
Immenrode
Kleinwechsungen
Mauderode
Pützlingen und
Werther

der Gemeinde WERTHER werden am **26. Mai 2019** die Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlbe-

rechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1. Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von **Parteien** im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, **Wählergruppen** und **Einzelbewerbern** eingereicht werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.**

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag **einer Partei oder Wählergruppe** muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags

sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Be-auftragter und nicht auch der Stellvertreter be-zeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2. Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,

b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,

c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,

d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,

b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,

c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3. Der Wahlvorschlag des **Einzelbewerbers** muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur Thür KWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von **mindestens fünfmal** so vielen Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, insgesamt sind das in

- Großwechsungen ..... 30 Unterschriften
- Günzerode ..... 20 Unterschriften
- Haferungen ..... 20 Unterschriften
- Immenrode ..... 20 Unterschriften
- Kleinwechsungen ..... 20 Unterschriften
- Mauderode ..... 20 Unterschriften
- Pützlingen ..... 20 Unterschriften
- und Werther ..... 40 Unterschriften.

Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:
Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob

er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2. Der von einer **Partei oder einer Wählergruppe** aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung, von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Nordhausen im Gemeinderat Werther oder im Ortsteilrat des jeweiligen Ortsteils vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von **viermal** so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind.

Das sind in

- Großwechsungen ..... 24 Unterschriften
- Günzerode ..... 16 Unterschriften
- Haferungen ..... 16 Unterschriften
- Immnerode ..... 16 Unterschriften
- Kleinwechsungen ..... 16 Unterschriften
- Mauderode ..... 16 Unterschriften
- Pützlingen ..... 16 Unterschriften
- und Werther ..... 32 Unterschriften.

3.1. Eine Partei oder Wählergruppe, die **nur als Wahlvorschlagsträger** eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat oder Ortsteilrat – vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von **viermal** so vielen Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahl-

vorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Nordhausen oder im Gemeinderat oder Ortsteilrat vertreten ist.

3.2. Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem **geänderten** oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3. Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Werther, Dorfstraße 18 (Erdgeschoss), Einwohnermeldeamt, Raum 5, bis zum **22. April 2019, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der **üblichen Dienstzeiten** der Gemeindeverwaltung Werther

Montag	**07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr**
Dienstag	**07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr**
Mittwoch	**07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr**
Donnerstag	**07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr**
Freitag	**07.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung Werther aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4. Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3. gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforde rung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **12. April 2019 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Werther, Dorfstraße 18 (Gemeindeamt), Raum 12 einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **12. April 2019 bis 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unver züglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **22. April 2019 bis 18.00 Uhr** behoben sein. Am **23. April 2019** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

gez. Bartsch, Gemeindewahlleiter

BEKANNTMACHUNG

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortsteilräte der Gemeinde Werther 26. Mai 2019

1. In den Ortsteilen der Gemeinde Werther:

Großwechsungen	**Günzerode**
Haferungen	**Immenrode**
Kleinwechsungen	**Mauderode**
Pützlingen und	**Werther**

werden am **26. Mai 2019** für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderates die Ortsteilräte gewählt.

2. Der Ortsteilrat besteht aus dem Ortsteilbürgermeister und weiteren Mitgliedern des Ortsteilrates, die auch ehrenamtlich tätig sind. Gemäß § 45 Abs. 3 ThürKO beträgt die Zahl der weiteren zu wählenden Ortsteilräte in:

Großwechsungen	**6**
Günzerode	**4**
Haferungen	**4**
Immenrode	**4**
Kleinwechsungen	**4**
Mauderode	**4**
Pützlingen	**4**
Werther	**8**

3. Zum Mitglied eines Ortsteilrates ist jeder Wahlberechtigte der am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat wählbar. Wahlberechtigte im Sinne §§ 1 und 2 ThürKWG sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der EU besitzen, wenn sie am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt (Hauptwohnsitz) in der Ortschaft haben.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet. (§ 12 Abs. 1 ThürKWG)

4. Für die Wahl der Mitglieder des jeweiligen Orts-

Amtsblatt der Gemeinde Werther

teilrates ist jeder Bürger vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele wählbare Personen aus seinem Ortsteil vorschlagen, wie weitere Ortsteilräte zu wählen sind. Dies sind:

in Großwechsungen	bis zu 6 Vorschläge
in Günzerode	bis zu 4 Vorschläge
in Haferungen	bis zu 4 Vorschläge
in Immenrode	bis zu 4 Vorschläge
in Kleinwechsungen	bis zu 4 Vorschläge
in Mauderode	bis zu 4 Vorschläge
in Pützlingen	bis zu 4 Vorschläge
in Werther	bis zu 8 Vorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss einzeln erfolgen. Folgende Daten des Bewerbers müssen dabei angegeben werden: Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, Anschrift.

Der Bewerber/Vorgeschlagene muss auf dem Wahlvorschlag seine Zustimmung zur Aufstellung erteilen.

5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Ortsteilräte und sollten **spätestens bis 12. April 2019, um 18.00 Uhr eingereicht sein**. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Werther, Dorfstraße 18 – Hauptamt/Zimmer 12 in 99735 Werther einzureichen.

Alle eingereichten Wahlvorschläge werden umgehend vom Wahlleiter auf Mängel überprüft und die Einreicher werden aufgefordert, festgestellte Mängel unverzüglich, bis spätestens **22. April 2019, 18.00 Uhr** zu beheben.

6. Sollten weniger Wahlvorschläge eingehen, als gesetzlich vorgeschrieben, so findet Mehrheitswahl statt. Dann wird die Wahl ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Ortsteilräte für seinen Ortsteil zu wählen sind – siehe Pkt. 2.

7. Am **23. April 2019** tritt der Gemeindewahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das ThürKWG und die ThürKWO gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8. Bitte beachten Sie, dass die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine sich nicht dadurch verlängern oder ändern, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

gez. Bartsch, Gemeindewahlleiter

Zum Internationalen Frauentag 2019 ...

Seit 1911 wird alljährlich der „Internationale Tag der Frauen“ begangen. Der 8. März ist weltweit zu einem wichtigen Datum geworden, an dem auf die Frauenrechte und Gleichstellung der Geschlechter aufmerksam gemacht wird. Doch die Umsetzung ist in vielen Ländern noch immer nicht Wirklichkeit geworden. Der Kampf um die Gleichberechtigung von Frauen geht weiter, mit Veranstaltungen und Demonstrationen wird jedes Jahr rund um den 8. März der Focus auf die Frauenrechte gelenkt.
Wir möchten an dieser Stelle allen Frauen ganz herzlich zu ihrem Ehrentag gratulieren und es an Aufmerksamkeit nicht fehlen lassen.

Euer Bürgermeister Hans-Jürgen Weidt

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die 28. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Werther findet am **Donnerstag, dem 7. März 2019, um 19.30 Uhr**, in der Gaststätte „Am Hagen“, in Günzerode statt. Die Tagesordnung wird zeitnah in den Schaukästen der Gemeinde Werther bekannt gemacht.

Wir laden hierzu alle interessierten Bürger recht herzlich ein. gez. Weidt, Bürgermeister

Artikel für das Amtsblatt „Helmetal Kurier“ der Gemeinde Werther

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, in jeder Ausgabe des Amtsblattes „Helmetal Kurier“ wird auf Seite 2 im Impressum der Redaktionsschluss für die folgende Ausgabe bekanntgegeben.

Artikel oder druckfertige Anzeigen, die nach diesem Redaktionsschluss eingereicht werden, können keine Berücksichtigung mehr finden. Sie werden dann in der nächsten Ausgabe veröffentlicht. Weiterhin bitten wir darum, die Artikel zur Veröffentlichung möglichst digital zu senden.

Wir bitten hier um Beachtung.

gez. Reinhardt, Redaktion „Helmetal Kurier“

Mitteilung in eigener Sache

Wie allen bekannt ist, ist der „Helmetal-Kurier“ nicht nur ein allgemeines Informationsblatt, sondern auch laut § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Werther unser offizielles Amtsblatt. Die Gemeinde ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Zustellung des Amtsblattes zu sorgen. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass Sie uns jederzeit davon in Kenntnis setzen können und sollten, wenn Ihnen der Kurier nicht regelmäßig, einmal im Monat, zugestellt wird. Ich bedanke mich für Ihr Verständnis. gez. Weidt, Bürgermeister

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Werther, Dorfstr. 18

Montag	09.00-12.00 Uhr
Dienstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-17.30 Uhr
Donnerstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr
Mittwoch u. Freitag	geschlossen

Bürgermeister-Sprechzeiten

Dienstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-17.30 Uhr

Termine sind auch nach Vereinbarung möglich.

www.gemeinde-werther.de

SPRUCH DER AUSGABE

Glück liegt nicht darin, zu tun, was man mag – sondern zu mögen, was man tut!

J. M. Berry

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Oster-Erbsensuppe – auch in diesem Jahr

Auch im Jahr 2019 soll in Groß- und Kleinwerther wieder ein Erbsensuppen-Straßenverkauf stattfinden. Diese gemeinnützige Aktion findet seit 2007 zu Ostern und zu den Kirmeswochenenden statt und wurde seitens unserer Mitbürger immer sehr gut angenommen.

So konnten im Laufe der letzten zwölf Jahre, bei 40 Aktionen, den Freiwilligen Feuerwehren beider Ortsteile 4.115,- Euro, den Kirchengemeinden 3.990,- Euro, dem Sportverein 4.405,- Euro, dem Karnevalsverein 1.590,- Euro, dem Verein „Starke Kinder“ 820,- Euro, der KITA 860,- Euro und der Gemeinde 1.820,- Euro für gemeinnützige, kirchliche oder soziale Projekte übergeben werden.

In Großwechsungen wurden Projekte verschiedener Träger mit 1.610,- Euro unterstützt. **Insgesamt wurden somit 19.210,- Euro für den Gemeinnutz bereitgestellt.**

Ich möchte mich an dieser Stelle bei unseren Bürgern für Ihr Mitmachen und bei den vielen Helfern für die kostenlose Bereitstellung Ihrer Freizeit bedanken.

Leider ist in der letzten Zeit unsere Technik – sprich die Feldküche aus NVA-Beständen – in die Jahre gekommen. Der Unterbau musste bereits komplett erneuert werden. Weitere Rekonstruktionsarbeiten stehen an. Der Wärmespeicher muss abgedichtet werden, zwei Becken müssen repariert werden, der Rost muss an verschiedenen Stellen bekämpft werden und nicht zuletzt braucht das gesamte Gerät einen neuen Farbanstrich und zwar mit „feuerfester und lebensmittelechter“ und somit sehr teurer Farbe. Weiterhin besteht die Möglichkeit eine bereits rekonstruierte Feldküche neu zu erwerben. Eine weitere Feldküche deshalb, weil die Suppe oft genug nicht für den gesamten Ortsteil gereicht hat. Beide Möglichkeiten, zum Erhalt unserer Oster- und Kirmes-Suppenaktionen, kosten natürlich viel Geld.

Deswegen planen wir für den Ostersamstag in diesem Jahr zwar wieder in Groß- und Kleinwerther einen Erbsensuppen-Straßenverkauf, diesmal aber nicht für ein gemeinnütziges Projekt, sondern für die Weiterführung unserer Aktionen in der Zukunft. Der Erlös dieser Suppenaktion soll zum Erhalt unserer Technik und dem Neuerwerb eingesetzt werden.

Wir möchten deshalb unsere „Suppenkäufer“ auch zu diesem Osterfest bitten, uns wieder wie gewohnt zu unterstützen. In beiden Ortsteilen werden gleichzeitig und wieder ab 11 Uhr, die Feldküchen durch die Straßen rollen und frisch gekochte Erbsensuppe verkaufen.

Wenn alles gut läuft, und davon gehe ich aus, kann dann zu den Kirmeswochenenden in beiden Ortsteilen wieder die Erbsensuppenaktion für ein gemeinnütziges Projekt stattfinden.

Für Vorschläge, über zu unterstützende gemeinnützige oder soziale Projekte innerhalb unserer Ortsteile, bin ich natürlich jederzeit offen. gez. M. Handke

Die Gewerbetreibenden in diesem Heft empfehlen sich Ihnen auch im Jahr 2019 mit ihren Leistungen.

Tierarztpraxis
Mackerodt/Schulze

Dorfstraße 2
99735 Werther/OT Immenrode
Telefon 03 63 35/4 06 70

SPRECHSTUNDEN:

Montag-Donnerstag	10.00 Uhr - 11.00 Uhr
	18.00 Uhr - 19.00 Uhr
Freitag undSamstag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

... und nach VEREINBARUNG

Spedition und Containerservice
- Steffen Eckhardt -

- *Container-Bereitstellung*
- *Anlieferung v. Kies, Sand und Schotter*
- *Ausführung von Baggerarbeiten*
- *Durchführung von Abrissarbeiten*

99759 SOLLSTEDT • Rosenweg 5
Telefon 03 63 38/4 46 45 • Fax 4 46 62
www.eckhardt-transporte.de

KÖNIG SCHORNSTEINTECHNIK
GmbH u. Co KG

Neubau, Sanierung, Schornsteinköpfe & Verkleidungen

99755 GUDERSLEBEN
Obersachswerfer Straße 3
Tel. (03 63 32) 7 14 32 • Fax 7 14 81

Bäckerei & Kaufhalle B. Schmeichel

Wir empfehlen uns mit Backwaren aller Art. Unsere Kaufhalle hält für Sie stets ein großes Warenangebot bereit.

Öffnungszeiten:
Mo. 8-12.30 • Di.-Fr. 8-13 & 15-18 Uhr • Sa. 7-12

99735 Herreden • Tel. 0 36 31/98 63 58

AUTOSERVICE

GÜLLAND
Macht Dir Dein Auto Kummer, dann wähle diese Nummer

03 63 35/ 2 85

Hesseröder Str. 2
Großwechsungen

Am Mühlweg 3 • Manuelle Therapie
99734 Werther • Krankengymnastik
Telefon: 0 36 31-46 61 23 • Massagen
Mobil: 01 76-24 78 39 92 • Manuelle Lymphdrainage
E-Mail: ines_sturm@web.de • Wärmetherapie
Alle Kassen o. privat • Hausbesuche • Elektrotherapie

Natur- und Steinmetzbetrieb Reimann

99759 SOLLSTEDT
Tel. 03 63 38/6 38 30

Bestattungshaus Robert Baumgarten
Inh. Bernd Baumgarten

Erd-, Feuer-, See- und Friedwaldbestattungen
Bestattungsvorsorge
Hallesche Straße 61
99734 Nordhausen
Tel. 0 36 31/60 06 09
Fax 0 36 31/60 06 10

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Annahme: Donnerstag, 28.03. von 16-19 Uhr
Abholung: Samstag, 30.03. von 15-15:30 Uhr

Am letzten März-Wochenende ist es wieder soweit. In Großwechsungen findet wie immer im Frühjahr der Baby- und Kindersachen-Basar in der Feuerwehr statt.

Wer also gut erhaltene Kleidung und Spielsachen weiterverkaufen möchte, kann sich gern unter nummernvergabe-grosswechsungen@gmx.de eine Teilnehmer-Nummer geben lassen. Am Donnerstag, dem 28.3.2019 werden zwischen 16 und 19 Uhr die mit Teilnehmer-Nr., Größe und Verkaufspreis markierten Sachen entgegen genommen. Der Verkauf findet Freitag von 16 bis 19 Uhr und Samstag von 10 bis12 Uhr statt.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher und volle Einkaufstaschen!

Eltern der „Kleinen Entdecker" Großwechsungen

Jagdgenossenschaft Immenrode lädt ein

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Immenrode, findet am **Freitag, dem 15. März 2019, um 19.30 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Immenrode statt. Dazu sind alle Mitglieder sowie deren Partner herzlich eingeladen.

Auf der Tagesordnung stehen:

- Rechenschaftsbericht über das abgelaufene Jagdjahr
- Bericht des Kassenwarts
- Bericht des Jagdpächters

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten, da im Anschluß an die Versammlung traditionell ein Essen gereicht wird.

E. Erbsmehl. Vors. Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft Pützlingen lädt ein

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Pützlingen findet am **18. März 2019, um 19 Uhr**, im Kulturraum in Pützlingen, statt.

Hierzu sind alle Mitglieder bzw. Besitzer jagdbarer Flächen recht herzlich eingeladen.

gez. Vorstand der Jagdgenossenschaft

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Einladung zur Mitgliederversammlung 2019

Hiermit lädt der Förderverein „Starke Kinder“ e. V. alle Mitglieder zur jährlichen Mitgliederversammlung ein.

Termin: 14.03.2019
Uhrzeit: 19.30 Uhr
Ort: Aula Grundschule Werther in Großwechsungen

TAGESORDNUNG:

01. Begrüßung
02. Vorstellung Versammlungsleiter
03. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
04. Bestätigung der Tagesordnung
05. Jahresbericht der Vorsitzenden
06. Kassenbericht der Schatzmeisterin
07. Bericht der Kassenprüfer
08. Aussprache über Berichte
09. Jahresplanung 2019
10. Schlussbemerkung

Anträge an die Mitgliederversammlung sind bis zum 04.03.2019 schriftlich an folgende Adresse zu richten: Förderverein „Starke Kinder“ e. V.; c/o Claudia; Brauer-Henze; An der Schule 8; 99735 Werther.

gez. Beanke Juch, Vorsitzende FV „Starke Kinder“ e. V.

Alte Bauernregeln

- Der März soll wie ein Wolf kommen und wie ein Lamm gehen.
- Wenn der März zum April wird, so wird der April zum März.
- Auf Märzenschnee die Wäsche bleichen, da müssen alle Flecken weichen.
- Der März soll zwölf gute Tage haben.
- Ist’s im März zu feucht, wird’s Brot im Sommer leicht.
- Je größer der Staub im Märzen, je schöner die Ernte der Erbsen.

Internetadresse der Gemeinde:
www.gemeinde-werther.de

Amtsblatt der Gemeinde Werther

SCHMIEDE & BAUSCHLOSSEREI
Metallbau Göx GbR
Bauschlosserei • Kunstschmiede • Hufschmiede
Leichter Stahlbau • Zaunbau
Tore, Türen, Gitter • Schlüsseldienst
Harald Göx
Schmiedemeister
99735 Großwerther-Nordhausen, Dorfstraße 16
Telefon und Fax 0 36 31/60 34 24

WENN ...

... erst die Stiefel und Pelze verschwinden,
… die Schneeglöckchen den Frühling ankünden,
... Mandelbäumchen sich zartrosa schmücken,
... sich die Wiesen mit Blumen besticken,
... 's endlich grünet in Flur und in Feld,
... alles ringsum wieder Farbe erhält,
... Vogelsang aus den Zweigen erschallt,
... der Kuckuck ruft im Tannenwald,
... Kinder wieder mit Rollern rumflitzen,
... die Älteren auf der Parkbank sitzen,
... die Nachbarn wieder am Gartenzaun stehen,
... milde Märzenlüfte wehen,
... man aufatmet nach kalten Wochen,
hat sich der Winter endlich verkrochen,
wenn Tulpen, Krokus und Primeln prangen,
dann ist der Winter längst gegangen.

Aus „Das liebe lange Jahr" von Erika Schirmer

„Sport vereint! – nicht nur auf dem Spielfeld"

Mit ganzem Einsatz zeigte mir die erste Mannschaft von Blau Weiß Großwechsungen was möglich ist. Das meine ich nicht nur in sportlicher Hinsicht, sondern viel mehr wie wir zusammenhalten und der Fußball uns auch in schwierigen Zeiten abseits vom Sportgeschehen verbindet.

Es ist nun einige Zeit verstrichen und dennoch vergeht nahezu kein Tag, an dem ich nicht an das Benefizspiel am 16.12. 2018 zurück denke. Es war für mich ein bewegender Moment, als alle Spieler unserer Mannschaft mit „meiner" Nummer 14 im Kampf gegen Leukämie das Spielfeld vor so großer Kulisse betraten.

Ich möchte mich bei meinem Verein, den sportlichen Gästen aus Lipprechterode, allen Helfer- und Unterstützer/innen sowie bei allen Besucher/innen, Freunden und Fans ganz, ganz herzlich bedanken, die diesen Tag möglich gemacht haben.

Ich verspreche euch, wir werden uns bald wiedersehen. Dann aber gestärkt und in gewohnter Position als Spieler auf dem Platz!

Euer Klemme

Klein- Klär- Anlagen
SBR
Festbett
Wirbelbett
Filtergraben
Pflanzenklärbeet usw.
Neubau & Nachrüstung
Beratung
Angebote
Fachplanung
Begutachtung
Bauüberwachung
AQUA-PLANING TH
99752 Bleicherode - Obergebraer Str. 40
036334 - 59812 / 0171 - 5264643 / aquaplaning@t-online.de

Steffen Kabelitz Allianz
Generalvertretung
Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft
Bochumer Straße 157
99734 NORDHAUSEN
Tel. 0 36 31/98 20 48
Fax 0 36 31/47 28 30
Handy 0151/14718428
Privat:
Bachstraße 3
99735 WERTHER
Tel. 0 36 31/60 32 34
BÜROZEITEN:
Mo.-Do. 9-12.00 Uhr • Di./Do. 14-18.00 Uhr
Fr. 10-13.00 Uhr u. nach Terminvereinbarung

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Veranstaltungskalender der Vereine und Gruppierungen der Gemeinde Werther 2019

01.03.2019	Spieleabend in der „Schenke“ in Pützlingen, ab 18 Uhr
13.03.2019	18.00 Uhr Informationsveranstaltung zum Thema „Wärmenetze“ in Mauderode, Gemeindesaal
29.03.2019	16.00 Uhr Kindersachen-Basar in Großwechsungen
30.03.2019	10.00-12.00 Uhr Kindersachen-Basar in Großwechsungen

Termine des Günzeröder Carneval Vereins e. V.

01.03.2018	20.00 Uhr Weiberfastnacht
02.03.2018	19.11 Uhr Abendveranstaltung
03.03.2018	15.00 Uhr Kinderfasching

Alle Veranstaltungen finden auf dem Saal der Gaststätte „Am Hagen“ in Günzerode statt.

Termine des Wertherschen Karneval Vereins im Jubiläumsjahr

01.03.2019	20.11 Uhr Weiberfasching
02.03.2019	19.11 Uhr Abendveranstaltung

Alle Veranstaltungen finden auf dem Saal der Gaststätte „Haus des Volkes“ statt.

Termine des Großwechsunger Carneval Clubs

01.03.2019	20.00 Uhr, Maskenball der Glasschösse
02.03.2019	15.00 Uhr Kinderkarneval

gez. Reinhardt, Redaktion

Mund's Mühle
Landhändel & Hoffleischerei
Neue Mühle 68
99735 Kleinwechsungen
Telefon (03 63 35) 3 15
Fax (03 63 35) 38 99 46
• Thüringer Hausschlachter-Spezialitäten
• Futtermittel, Tierbedarf und Zubehör
• Erden und Dünger
Besuchen Sie uns auch in
99734 Nordhausen • Darrweg 29
Telefon (0 36 31) 97 92 22

KIRCHNER BAU GmbH
99735 Mauderode
Dorfstraße 6a
Tel. 03 63 32/2 05 24
Fax 03 63 32/2 17 67
• Bausanierung • Fliesenlegearbeiten
• Maurerarbeiten • Plattenlegearbeiten
• Betonarbeiten • Gerüst- u. Holzbau
Registriert als Fachbetrieb für ASBESTSANIERUNG

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Im Märzen der Bauer die Pferde anspannt

Das 1. Quartal neigt sich dem Ende zu und die 5. Jahreszeit findet ihren Höhepunkt.

Vielen Dank an den Wertherschen Karnevalverein für die freundliche Einladung zur Festsitzung anlässlich ihres 60 jährigen Bestehends, für den tollen Jubiläumsorden und die gelungene Veranstaltung. Der geschmückte Saal, gefüllt mit allerlei Prominenz und Karnevalisten, befreundeten Vereinen aus der Umgebung zollten mit ihrer Anwesenheit, Glückwünschen und Geschenken viel Hochachtung und Anerkennung für die zahlreichen Stunden und Jahre ehrenamtlichen Engagements. Aus der Laudatio der vergangenen 60 Jahre erfuhr ich, das der WKV aus dem damaligen Sport- bzw. Turnverein hervorging. Umso mehr hat es mich gefreut, das die Idee den 11.11. wieder zu beleben, beim Frühschoppen des Sportfestes 2017 entstanden ist.

Freuen würde die Landfrauen sehr, wenn auch andere ortsansässige Vereine den Kontakt und die Örtlichkeiten der Begegnungsstätte nutzen würden. Weiterhin besteht die Möglichkeit bei vereinsinternen Problemen oder Sorgen eine Beratung oder Vermittlung an zuständige Stellen in Anspruch zu nehmen.

Am Aschermittwoch ist alles wieder vorbei. Die Fastenzeit beginnt, und immer mehr Menschen beschäftigen sich damit, den Körper zu entgiften oder bewusst auf bestimmte Genuss oder Konsumgüter zu verzichten. Weniger ist mehr, fit und gesund alt werden, Lebensmittel als Heilmittel, Schönheit kommt von Innen, diese und ähnliche Slogans kann man überall lesen. Allein ist man oft überfordert, in der Gemeinschaft fällt vieles Leichter und macht Spass. Gerne biete ich auch in diesem Jahr wieder Gesundheitstage an, in der Schule erreiche ich nur Ihre Kinder.

Personalisierte Ernährung nach den Genen, Gefiltertes sauberes Wasser als Lebenselexir, dazu nie wieder Kisten schleppen. Für Allergiker und Menschen mit Atembeschwerden Luftfilter gegen Feinstaub und Tierhaare, dazu persönliche Beratung nach Terminvereinbarung.

gez. M. Bierbach, Landfrau in Werther

AWO
... ein leckeres Vergnügen

Seit über 20 Jahren sind wir ein zuverlässiger, erfahrener und qualitativ hochwertiger Dienstleister in den Bereichen:

- Kindergarten - und Schulspeisung
- Essen auf Rädern für Seniorinnen und Senioren
- Essen auf Rädern für Firmen/Privatpersonen
- Schulobst
- Plattenservice
- Canape´s

AWO "Küche mit Herz"
Löwentorstraße 33, 99752 Bleicherode
eMail: info@awo-schulkueche.de
www.awo-schulkueche.de
Telefon (03 63 38) 59 76 51
Fax (03 63 38) 48773
Leiter: Steve Flug

Ausbau der Dienstleistungen:

Poststelle, Reparaturservice von Vorwerk, Schuhreparatur Scherenschliff und Gravur

Termine der ländlichen Begegnungsstätte im März 2019

• Yoga dienstags 15.00 Uhr •
Frauentagesfrühstück am11.03.2019, ab 10.00 Uhr – bitte mit Anmeldung
Gesundheitstag

Die Gewerbetreibenden in diesem Heft empfehlen sich Ihnen auch im Jahr 2019 mit ihren Leistungen.

Seit über 120 Jahren
Maßschneiderei Felke
Inh. Karola Jacobi
Damenschneidermeisterin

Wir fertigen nach Ihren Wünschen
- *Maßbekleidung für Damen und Herren*
- *Änderungen aller Art, Lederreparaturen,*
- *Näherei, Dekorationen und Wäsche*

Kranichstr. 8 (Eingang Blasiikirchplatz), **99734 Ndh.,**
Tel./Fax 0 36 31/98 42 04 • privat 03 63 32/7 06 59

DA-KU-FA
Bauelemente
Handel und Verbau
Inh.: Uta Weissgärber

Wartebergsiedlung 6
99735 Werther
Tel./Fax (0 36 31) 60 32 00

- *Markisen*
- *Rollos*
- *Faltstore*
- *Rolläden*
- *Fenster*
- *Haustüren*
- *Tore*
- *WC-Trennwand-anlagen*
- *Wintergärten*

Land-Waren-Haus
Flarichsmühle
bei Großwechsungen

Tierbedarf
Futter…Farben…
Eisenwaren
Naturkost
Säfte…
Saaten…

99735 Flarichsmühle Tel. 03 63 35/4 07 97
Di.-Fr. 13.00-18.30 • Sa. 9.00-14.00 • Mo. geschlossen

Öffnungszeiten:
- Mo 9.00-18.00 Uhr
- Di - Fr 8.30-18.30 Uhr
- Sa 8.00-12.00 Uhr
- **Freitag** Termine nach Vereinbarung bis **20 Uhr**

EC-Kartenzahlung möglich.

Friseursalon RÜSGEN

Unter den Linden 3 • 99735 Werther
Tel. 03631/462304 • www. friseursalon-ruesgen.de
Direkt an der BUSHALTESTELLE!

Kfz.-Meisterbetrieb
Hans-Peter Nebelung

Große und kleine Reparaturen aus Meisterhand!

99735 Werther • Hauptstr. 20
Tel./Fax 0 36 31/98 23 26

Montag bis Freitag 8-12 und 14-18 Uhr
Samstag 8-12 Uhr

Haus- und Grundstückservice
Renovieren • Installieren • Außenarbeiten

Reparaturen RUND ums Haus
Grünanlagenpflege
Hausmeisterdienste

Jörg Presse
Hagen 3
99735 Großwechsungen

Telefon:
(036335) 40 932
Mobil:
(0174) 41 99 803

EURONICS
Stude
99735 Werther | Hauptstraße 45
Tel.: 03631/601231
info@euronics-stude.de
www.euronics-stude.de
Wir sind für Sie da:
MO - FR 9:00 - 13:00 & 15:00 - 18:00 | SA 9:00 - 12:00

KAFFEEVOLLAUTOMATEN REPARATUR ODER WARTUNG: ab 19,90€

Entscheiden Sie selbst was sie bezahlen!
- **Wartung, Reparatur & Reinigung Pauschalpreis 169,-€**
  (ausgeschlossen zerstörte Steuerplatine)
- **ODER 19,90€ für Fehlersuche Kostenermittlung Berechnung nur der tatsächliche Kosten**

FÜR DEIN **BESTES ZUHAUSE** DER WELT

Kundendienst • Reparatur • Verkauf

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Haben Sie Interesse oder brauchen Sie Unterstützung?

Wir werden geboren, wir leben unser Leben, wir haben unseren Lebensplan. Sehr oft begegnen uns in unserem Alltag oder in unserem Arbeitsfeld Menschen, die ihrem Lebensende entgegen sehen.

Welche grundlegenden Fragen ergeben sich für diese Menschen? Wie können wir sie unterstützen? Was brauchen wir, um ihnen nicht ausweichen zu müssen? Wie können wir reagieren, wenn uns plötzlich unvorhergesehene Fragen treffen?

Wie können wir den Angehörigen begegnen?

Wie komme ich selbst aus scheinbar hilflosen Situationen heraus? Wie kann ich eine Krise bewältigen?

Haben auch Sie sich schon mal in solch einer Situation befunden, oder waren in der Position desjenigen, welcher gerne jemanden zum Reden an seiner Seite gehabt hätte?

Erfahren Sie durch Gespräche mit uns, wie ein ambulanter Hospizdienst arbeitet, denn genau dieser kann Ihnen bei vielen Fragen weiterhelfen.

Wir sind nicht nur am Lebensende für Sie da, sondern auch schonlange davor, wenn es anfängt schwierig zu werden.

Auch können Sie sich intensiv darüber informieren, wie Sie eventuell selbst in solch einem Dienst mitarbeiten können.

Haben Sie Interesse, dann rufen Sie einfach an. Gerne möchten wir uns persönlich mit Ihnen unterhalten oder Ihnen zur Seite stehen.

gez. Daniela Schröter; Koordinatorin Hospizverein Nordhausen e.V.; Tel.: 03631/6516283; E-Mail: hospiz.ndh@gmx.com; www.hospizverein-nordhausen.de

Landhaus am Schlosspark

Ein Zuhause für Senioren im Herzen der Natur:

Landhaus am Schlosspark - Seniorenpflegeheim

Vollstationäre Pflege • Kurzzeitpflege • Verhinderungspflege
Demenzbetreuung mit eigenem Garten • öffentliches Café

Sprechen Sie uns an: Leitungsteam **Tanja Lücke** u. **Christine Kleinecke**
99735 Werther, Thomas-Müntzer-Siedlung 4, Telefon (03631) 65129-0
Fax (03631) 65129-16, E-Mail: info@im-herzen-der-natur.de

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Verabschiedungsgottesdienst Pfarrer Jochen Lenz aus dem Pfarrbereich Großwechsungen

• Abschied und Auftrag •

Die Sonne schien am Sonntag fröhlich und gleichzeitig war es klirrend kalt. Das Wetter war schon fast symbolträchtig für den Verabschiedungsgottesdienst von Pfarrer Jochen Lenz aus dem Pfarrbereich Großwechsungen. Doch recht kalt war die St. Peter-und-Paul-Kirche, die bis auf den letzten Platz gefüllt war. Sonne im Herzen hatten hingegen die vielen Gemeindemitglieder und Gäste, wenn sie an die gemeinsame Zeit mit Pfarrer Jochen Lenz zurückdachten.

Im Verlauf des Gottesdienstes zuckten die Augenbrauen immer wieder fröhlich nach oben bei der Erinnerung an so manche „verrückte“ Aktion, die man gemeinsam mit dem Pfarrer und Men-

WIEGAND
Bau- und Sanierungs GmbH
WBS
Maurer- und Betonarbeiten
Putz- und Dämmarbeiten
Ausbau und Sanierung
Hollandstraße 1, 99735 Großwechsungen
Tel.: 036335/ 40 372
wiegandbausan@t-online.de

„Bei Muttern“
Gaststätte & Eiscafé
Rita Wiegand, Hauptstraße 3
Großwechsungen • Tel. 036335/389955
gepflegte Speisen und Getränke, Gerichte vom Herd und aus der Pfanne, lecker Eisbecher und selbstgebackener Kuchen, Pizza, Pasta, kalte und warme Buffets ... auch außer Haus
Feiern jeder Art werden von uns ausgerichtet!
Wir bitten um Vorbestellung, auch außer Haus möglich!

Amtsblatt der Gemeinde Werther

schen Jochen Lenz erlebt hatte. Doch meist nur kurz, um dann wieder einem Seufzer oder einem Tränchen zu weichen.

Und so sehr sich Jochen Lenz auch bemühte das Positive überwiegen zu lassen, so sehr zeigte doch sein letzter Gang wie es auch um ihn bestellt ist. Mit dem Gitarrenkoffer in der Hand ging er allein durch den Mittelgang der Kirchentür entgegen. Die versammelte Gottesdienstgemeinde stand und applaudierte. Wen wundert es, dass da der Schritt des Pfarrers seine sonst gewohnte Leichtigkeit vermissen ließ, die Füße schienen so schwer wie das Herz.

Aber was der Pfarrer seiner Gemeinde mit auf den Weg gegeben hat, das dürfte in ihnen nachhallen. Jeder Abschied sei mit einem Auftrag verbunden. „Tschüss, und vergiss nicht den Kasten Wasser und das Brot heute Abend mitzubringen!“

Wir empfehlen ... einen Partyschmaus für ca. 10 Gäste

Schnitzel- & Steakkreationen

bestehend aus: **zum Angebotspreis von 80 Euro**

5 x Schweineschnitzel mit Würzfleisch und Reibekäse überbacken
5 x Schweinesteak mit Würzfleisch und Reibekäse überbacken
5 x Hähnchenbrust Hawaii mit Ananas & Chesterkäse überbacken
5 x Kasseler-Steak mit Tomate, Röstzwiebel & Bärlauchkäse überb.
... dazu reichen wir Ihnen einen Misch- und einen Bohnensalat sowie ein Körbchen mit verschiedenen Baquettestücken

Gasthaus & Partyservice „Zum Dorfkrug“ Werther, Tel. (03631) 6383097 u. 0160/97992087

Amtsblatt der Gemeinde Werther

„Mach‘s gut und Kopf hoch!“ Und auch sein Abschied sei für die Gemeinden mit einem Auftrag verbunden. „Ihr habt so viele Begabungen, setzt sie ein, dann geht es weiter, dann kann ein neuer Pfarrer einfach mitmachen“, ermunterte Lenz die sich schnäuzende Gemeinde. Und was für Gaben in den einzelnen Gemeinden schlummern, das hatte er zuvor liebevoll aufgezählt. Für jede einzelne Gemeinde hatte er eine Besonderheit ge-funden, eine besondere Geschichte, die ihn mit ihr verbindet.

„Pfarrer Lenz sprach von unseren Begabungen. Dabei ist er es, der uns stark gemacht hat, diese Begabungen hat er ans Tageslicht gebracht“, da war sich Harald Alert, der Vorsitzende des Gemeindekirchenrates Großwechsungen in seinen Abschiedsworten sicher. Aber der Kirchenälteste vergaß auch nicht, sich fröhlich für die gemeinsame Zeit zu bedanken, die man miteinander haben durfte. Und Pfarrer Lenz sei ja nicht aus der Welt, so weit sei es ja bis nach Ellrich nun auch nicht, verabschiedete er sich und man hatte gleich das Gefühl, das dies kein langer Abschied ist. Man wird sich wiedersehen.

Zunächst ganz sicher beim Einführungsgottesdienst in Pfarrer Lenz neue Pfarrstelle im Pfarrbereich Ellrich, in der Kirche in Sülzhayn am 3. Februar, um 14.00 Uhr.

gez. Regina Englert, Pressemitteilung der freien Redakteurin des Kirchenkreis Südharz vom 20.01.2019

ERGO Generalagentur
Roberto Jipp - Versicherungsfachmann (BWV)
Landgrabenstr. 12
99734 Nordhausen
Tel. (03631)902156
Bahnhofstraße 20
99752 Bleicherode
Tel. (036338)42505
Mail: roberto.jipp@ergo.de
Netz: www.roberto.jipp.ergo.de
Unsere starken Marken: DAS ERGO DKV

LINDEN APOTHEKE
Unsere kostenlose Telefonnummer:
08 00/0 05 33 28
Montag - Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr
Sie BESTELLEN - wir liefern FREI HAUS.
Chr.-Petra Figulla • Telefon 03 63 34/5 33 28
99735 Wolkramshausen • Sondershäuser Str. 16

Bestattungsinstitut
Torsten Engelhardt
- Erd-, Feuer-, See-, Friedwald-, Diamant und Brillantbestattung
- Vorsorge zu Lebzeiten
- kostenlose Hausbesuche
- Wir erledigen gerne alle Formalitäten für Sie!
- 24 Stunden Rufbereitschaft!

Am Burgberg 9a
99755 Ellrich
Telefon (03 63 32) 2 06 50
Filiale Nordhausen
Altendorf 12
Telefon (0 36 31) 9 79 65 87

Amtsblatt der Gemeinde Werther

GKR-Wahlen in Klein- und Großwerther

Liebe Kirchengemeinden, am Samstag, dem 05. Oktober 2019, findet in Großwerther und am Sonntag, dem 27. Oktober 2019, in Kleinwerther die Wahl der neuen Gemeindekirchenräte statt. Der Gemeindekirchenrat ist das Leitungsgremium unserer Kirchengemeinde und wird wie überall für sechs Jahre gewählt. Das „Wahlbüro“ wird wie gewohnt in der Kirche Kleinwerther bzw. im Pfarrhaus in Großwerther eingerichtet. Über die genauen Zeiten der Wahl informieren wir Sie in einer der nächsten Ausgaben. Uns als Kirchengemeinden ist es sehr wichtig, dass Sie sich diesen Termin schon vormerken und als Gemeindemitglied Ihr Recht auf Mitbestimmung verwirklichen und an der Wahl teilnehmen.

Alle wahlberechtigten Gemeindeglieder (Mindestalter: 14 Jahre), sind in einer sogenannten Wählerliste verzeichnet. Wir prüfen auf der Grundlage der Gemeindegliederverzeichnisse des Kreiskirchenamtes diese Wählerliste – Sie haben die Möglichkeit bei uns nachzufragen, ob Sie wahlberechtigt sind. Außerdem können Sie durch eine Briefwahl ihr Wahlrecht ausüben. Die Briefwahlscheine erhalten Sie von uns zu gegebener Zeit. Haben Sie vielleicht sogar Interesse an einer Tätigkeit im Gemeindekirchenrat? Wir informieren Sie sehr gern in einem persönlichen Gespräch über die Schwerpunkte unserer Arbeit, die Aufgaben des Gemeindekirchenrates oder den Zeitaufwand dieser ehrenamtlichen Tätigkeit. Wir freuen uns über eine Mitarbeit.

Bei Fragen können Sie sich vertrauensvoll an das Gemeindebüro, Frau Titze unter der Telefonnummer 036335/313 wenden oder direkt an die Mitglieder im Gemeindekirchenrat. gez. Titze

Öffnungszeiten ab März 2019:
Mo. – Fr. 09:00 – 11:30 und 14:30 – 16:30 Uhr
Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten ab April 2019:
Mo. – Do. 09:00 – 11:30 und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag 09:00 – 11:30 und 14:30 – 18:00 Uhr
Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten ab Juni 2019:
Mo. – Do. 09:00 – 11:30 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 09:00 – 11:30 und 14:30 – 18:00 Uhr
Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

Ab Mitte Juni 2019:
Do. + Fr. 15 bis 18 Uhr Verkauf v. Frischgemüse

Verkaufsstellen für Frischgemüseverkauf ab April:
- Donnerstag zwischen 9:30 Uhr und 11:00 Uhr auf dem Plan in Großwechsungen
- Freitags auf dem Nordhäuser Wochenmarkt
- Munds Mühle auf dem Darrweg in Nordhausen

Kirchliche Nachrichten aus dem Pfarrbereich Großwechsungen/Werther

Gottesdienste

01.03.19/18.00 Uhr	Kleinwechsungen, Weltgebetstag
03.03.19/09.30 Uhr	Kleinwerther
03.03.19/11.00 Uhr	Großwechsungen
03.03.19/14.00 Uhr	Günzerode
10.03.19/09.30 Uhr	Haferungen
10.03.19/11.00 Uhr	Imnmenrode
17.03.19/14.00 Uhr	Großwerther
24.03.19/11.00 Uhr	Kleinwechsungen
31.03.19/09.30 Uhr	Kleinwerther
31.03.19/11.00 Uhr	Großwechsungen
31.03.19/09.30 Uhr	Günzerode

Die Gewerbetreibenden in diesem Heft empfehlen sich Ihnen auch im Jahr 2019 mit ihren Leistungen.

Salon Yvonne

99734 WERTHER
Warteberg Siedlung 7
Tel. 0 36 31/60 34 02

99759 Großlohra
Kirchberg 41 *im Gemeindeamt*
Tel. 03 63 38/59 87 06

Bestattungen Westerhausen

99735 Haferungen
Telefon:
03 63 35/3 87 30

- Erd- und Feuerbestattungen
- pietätvolle Beratung im Todesfall
- Überführungen
- Übernahme aller Behördengänge

Ihr Partner für Renovierungsarbeiten und Neubau!

HOCH- & HOLZBAU GmbH
Maurer- und Holzbauarbeiten Altbausanierung

- Maurer- und Putzarbeiten
- Beton- und Estricharbeiten
- Vollwärmeschutz
- Fachwerkaufbauten
- Trockenbauarbeiten

99755 ELLRICH • Heimstraße 20a
Tel. (03 63 32) 2 02 76 • Fax (03 63 32) 2 03 97

Torsten Venth

- *Sachverständiger für Bauschäden und Baumängel*
- *akkreditierter u. zertifizierter Gutachter der Bauschule Erfurt*

VS Holzbau GmbH

99735 Werther/Immenrode • Bergstraße 19
Tel. 03 63 35/3 88 62 • Fax 03 63 35/3 88 53
Mobil 0160/97 787 047 • vsholzbau@t-online.de
Bürozeiten samstags von 8 bis 16, montags von 7 bis 10 Uhr und nach Vereinbarung

ELEKTROTECHNIK FINGER
MEISTERBETRIEB

Thomas Finger
Hinterdorfstraße 39
99735 Großwechsungen
Telefon 03 63 35/4 01 75
Telefax 03 63 35/3 87 67

BÄCKEREI Schirmer
Gumpe 8 · 99735 Werther
Tel. 0 36 31/97 23 59 • Funk 01 77/8 97 23 59

Wir fertigen für Sie Brötchen, Brot, Kuchen und Torten nach telefonischer VORBESTELLUNG.

Bauelemente Fa. Gerold REINHARDT

Fenster • Türen • Rollläden • Markisen • Wintergärten
SANITÄR - HEIZUNG - KLIMA - SOLARTECHNIK
Hauptstr. 65 • 99735 Großwechsungen • Tel. 03 63 35/42 50, Fax 4 25 24
Servicetelefon 01 72/5 10 49 66 • 01 72/3 61 04 31

Amtsblatt der Gemeinde Werther

Der Bürgermeister gratuliert zum Geburtstag am …

08.03. Olinda Brodhuhn in Kleinwechs. zum 90.
08.03. Ruth Presse in Großwechsung. zum 80.
13.03. Hermann Peter in Werther zum 70.
14.03. Heinz Brauer in Werther zum 70.
22.03. Irmgard Ninse in Werther zum 98.
25.03. Rita Wiegand in Großwechsung. zum 75.
26.03. Elfi Kaempffe in Mauderode zum 70.
31.03. Gabriele Kraft in Werther zum 70.

SPIELEABEND in der „Schenke“ Pützlingen

Wir möchten den ehemaligen Schankraum wiederbeleben und fangen mit einem Spieleabend für Jedermann/-frau an. Etliche Brett-, Würfel- und Kartenspiele sind vorhanden, können aber auch gerne mitgebracht werden.

1. Termin: Freitag, 01.03.2019, 18 - 22 Uhr
2. Termin: Donnerstag, 18.04.2019, 18 - 22 Uhr
3. Termin: Freitag, 10.05.2019, 18 - 22 Uhr

Wir sind gespannt und freuen uns auf viel MitspielerInnen. Eine telefonische Anmeldung ist schön, spontanes Erscheinen ebenso.

Frank Neumann und Elke Steinbacher, Dorfstraße 36 in 99735 Pützlingen, Telefon 036337-40306 oder elke.steinbacher@t-online.de

Steuern? Wir machen das.
VLH.
Beratungsstellenleiterin **Heidrun Schmidt**
Grimmelallee 10 b
99734 Nordhausen
☎ 0 36 31-98 02 38
Halle Kasseler Str. 43
99759 Sollstedt
☎ 03 63 38-18 95 03

zertifiziert nach DIN 77700
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN
www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.